

Information für den Vertrieb

- zur internen Verwendung -

Übersicht der optionalen Erweiterungen der
Gothaer GewerbeProtect Vermögensschadenhaft-
pflichtversicherung für Unternehmensberater

Stand 07.2020

Inhalt

1. ALLGEMEINES	2
1.1. Inhalt des Dokuments	2
1.2. Nutzung des Dokuments	2
2. PLUSBAUSTEINE	3
2.1. PlusBausteine Allgemein - für die Gothaer GewerbeProtect Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensberater	3
2.2. PlusBaustein 1 - für die Gothaer GewerbeProtect Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensberater (Stand 07/2020)	4
Erweiterte Kostenübernahme (Stand 09/2018)	4
GSKVH301	4
Erweiterte Nachmeldefrist (Stand 09/2018)	4
GSKVH401	4
Unbegrenzte Nachmeldefrist bei Berufsaufgabe (Stand 09/2018)	4
GSKVH501	4
Schiedsgerichtsklausel (Stand 09/2018)	4
GSKVH601	4
2.3. PlusBaustein 2 - für die Gothaer GewerbeProtect Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensberater	5
3. DECKUNGSERWEITERUNGEN	6
4. KLAUSELN	7
Personalberater (Stand 09/2018)	7
GSKVUP00	7

1. Allgemeines

1.1. Inhalt des Dokuments

Dieses Dokument enthält alle optionalen Erweiterungen der Grunddeckung des jeweiligen Gothaer GewerbeProtect-Produkts.

Diese Erweiterungen sind

- PlusBausteine,
- Deckungserweiterungen und
- Klauseln,

welche für Vertriebspartner über den Tarifrechner (TR) oder den TAA zur Tarifierung zur Verfügung stehen.

1.2. Nutzung des Dokuments

Ab sofort gibt es je Gothaer GewerbeProtect-Produkt nur noch ein Dokument, das Erweiterungen der Grunddeckung zusammenfasst. Es dient der vereinfachten **Suche** über die Suchfunktion in PDF-Dokumenten und dem **Nachlesen** von Formulierungen und Inhalten.

Dieses Dokument ist grundsätzlich vertraulich zu behandeln und darf als Ganzes nicht an Kunden weitergegeben werden. Einzelne Inhalte / Klauseln dürfen für Akquisegespräche kopiert werden.

Die Kunden erhalten ihre passgenaue Beschreibung des gesamten Versicherungsschutzes mit den Output-Dokumenten des TR/TAA, da diese individuell von den Tarifierungsparametern abhängig sind, z.B. von:

- der Branche des Kunden,
- des gewählten Stichworts,
- den beantworteten Risikofragen,
- gewünschte, standardmäßige Einschlüsse u.v.m.

Für Neuordnungen von Bestandsverträgen oder die Prüfung des Versicherungsschutzes im Schadensfall sind immer die jeweiligen Output-Dokumente des TR/TAA des Kunden im Online-Kundenspiegel zu verwenden und **ausdrücklich nicht** dieser Katalog. Denn dieser Katalog wird bei gegebenem Anlass inhaltlich aktualisiert und enthält somit keine historischen Stände.

Im Druckstückverzeichnis ist das Dokument nach einer Aktualisierung unter der gleichen Druckstücknummer mit aktualisiertem Datum (Stand) zu finden.

2. PlusBausteine

2.1. PlusBausteine Allgemein - für die Gothaer GewerbeProtect Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensberater

Die nachfolgend aufgeführten Erweiterungen des Versicherungsschutzes zur Gothaer GewerbeProtect gelten übergreifend für den PlusBaustein 1.

Zur GGP VSH gibt es derzeit nur einen Plusbaustein 1. Es gibt es keine allgemeinen Plusbausteininhalte.

2.2. PlusBaustein 1 - für die Gothaer GewerbeProtect Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensberater (Stand 07/2020)

Erweiterte Kostenübernahme (Stand 09/2018) GSKVH301	
1 Erweiterung des Versicherungsschutzes	<p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Erweiterung von Teil B Produktbezogene Bedingungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung § 3 Ziffer 3.7.1 bzw. Teil B Produktbezogene Bedingungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und Steuerberater § 3 Ziffer 3.4.1 auch auf Folgendes:</p> <p>Für den Anteil des Haftpflichtanspruchs, der die Versicherungssumme übersteigt, übernimmt der Versicherer zusätzlich die Kosten nach der Wertklasse des darüberhinausgehenden Haftpflichtanspruchs bis zu einer Höhe von 10 % der vereinbarten Versicherungssumme, mindestens jedoch 50.000 Euro je Versicherungsfall und für alle Fälle eines Versicherungsjahres.</p>
Erweiterte Nachmeldefrist (Stand 09/2018) GSKVH401	
1 Erweiterung des Versicherungsschutzes	<p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Erweiterung des Teil B Produktbezogene Bedingungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung § 2 Ziffer 2.3 auf die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße, die dem Versicherer nicht später als zehn Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages gemeldet werden.</p>
Unbegrenzte Nachmeldefrist bei Berufsaufgabe (Stand 09/2018) GSKVH501	
1 Erweiterung des Versicherungsschutzes	<p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Erweiterung des Teil B Produktbezogene Bedingungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung § 2 Ziffer 2.3 auf die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße, wenn das Versicherungsverhältnis wegen vollständiger und endgültiger altersbedingter Berufsaufgabe endet.</p>
Schiedsgerichtsklausel (Stand 09/2018) GSKVH601	
1 Erweiterung des Versicherungsschutzes	<p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Ergänzung des Teil B Produktbezogene Bedingungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und Steuerberater bzw. Teil B Produktbezogene Bedingungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung auch auf die Vereinbarung von Schiedsrichterlichen Verfahren, sofern sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Eintritt des Versicherungsfalls getroffen wurde, - das Verfahren auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß §§ 1025 ff. ZPO durchgeführt wird, - der Versicherungsnehmer dem Versicherer die Beantragung der Vorlage an ein Schiedsgericht unverzüglich anzeigt und ihm die Mitwirkung am Verfahren dem ordentlichen Rechtsweg entsprechend ermöglicht.

2.3. PlusBaustein 2 - für die Gothaer GewerbeProtect Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensberater

Zur GGP VSH gibt es derzeit nur einen Plusbaustein 1. Ein Plusbaustein 2 ist nicht vorhanden.

3. Deckungserweiterungen

Zur GGP VSH gibt es derzeit keine Deckungserweiterungen.

4. Klauseln

Personalberater (Stand 09/2018) GSKVUP00	
1 Erweiterung des Versicherungs- schutzes	<p>Abweichend von Teil C Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung für Unternehmensberater bezieht sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf die rechtlich zulässige Tätigkeit als Personalberater.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Tätigkeiten versichert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Personalwirtschaftliche Unternehmensbewertung (z.B. Potential- und Kapazitätsanalyse),- Beratung und Unterstützung bei der Personalbedarfsplanung und Personaleinsatzplanung,- Planung von Arbeitszeitmodellen/ Entlohnungssystemen,- Beratung und Unterstützung bei der Personalbeschaffung (z.B. Personalsuche, Personalauswahl, Vermittlung von Arbeits-, Fach- und Führungskräften),- Beratung und Unterstützung bei der Personalverwaltung,- Planung und Vorbereitung von Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Unterstützung bei der Durchführung dieser Maßnahmen,- Planung und Vorbereitung von Personalmarketingmaßnahmen sowie die Unterstützung bei der Durchführung dieser Maßnahmen,- Qualitäts- und Transferkontrolle (Mitarbeiterbefragungen, Coaching etc.). <p>Teil C Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung für Unternehmensberater § 1 Ziffern 1.1 bis 1.6 und Ziffern 1.8 bis 1.9 gelten als gestrichen.</p> <p>Mitversichert bleibt die Umsetzung der Beratungsergebnisse der versicherten Tätigkeiten als Personalberater. Der Umsetzung der Beratungsergebnisse gleichgestellt ist die Tätigkeit des Interim Managers in Linienfunktion. Dieser Tätigkeit muss keine Beratungsleistung vorausgehen.</p>